

Niederschrift über die
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.05.2020
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:20 Uhr (Gesamtsitzungsende 18:40 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	6327-42726

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Braunegger, Andreas

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Karg, Erwin

Mitglieder

Ahmon, Martin

Enthofer, Alexander

Steinle, Florian

Vogel, Michael

Wiedenmann, Xaver

Kneißl, Christoph

Vertretung für Herrn Gerhard Linder

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Linder, Gerhard

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden | 02/2020/0043 |
| 2. | Entschädigung des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden | 02/2020/0044 |
| 3. | Weitere Entschädigungen | 02/2020/0045 |
| 4. | Einsetzung eines Prüfungsausschusses | 02/2020/0046 |
| 5. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2019 | 02/2020/0042 |

Verbandsvorsitzender Andreas Braunegger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Vorabhinweis: Gemäß Art. 35 Abs. 2 Satz 1 KommZG ist die Amtszeit von Herrn Braunegger als Verbandsvorsitzender an die seines Bürgermeisteramts gekoppelt, sodass heute kein neuer Verbandsvorsitzender gewählt wird.

Für die nun anstehende Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden gilt Art. 51 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung (GO): „Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Es gibt keine Bindung an Wahlvorschläge.

Die so durchgeführte Wahl erbrachte folgendes Ergebnis:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Fuchstal, Herr Erwin Karg, erhielt 8 Stimmen.

Erwin Karg nahm die Wahl zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden an.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Entschädigung des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

Beschluss:

Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält wie der Verbandsvorsitzende keine Entschädigung.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Anwesend 8 Pers. beteiligt 1

Herr Erwin Karg war bei dieser Abstimmung persönlich beteiligt und nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 3 Weitere Entschädigungen

Beschlüsse:

Die Verbandsversammlung beschließt Folgendes:

I.

a) Verbandsräte, die „geborene“ Mitglieder sind (alle drei Erste Bürgermeister) erhalten für ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung keine Entschädigung, sondern nur einen Auslagenersatz (siehe unten). Verbandsräte, die von den Verbandsmitgliedern in der Verbandsversammlung entsandt werden („gekorene“ Verbandsräte), erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 15 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen für die Verbandsversammlung.

b) Sämtliche geborene und gekorene Verbandsräte, ob Verbandsvorsitzende oder Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden, haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen (z.B. Reisekosten, Portokosten, Ersatz von Fernspreckgebühren etc.). Die Reisekosten werden auch für die Fahrt zur Verbandsversammlung erstattet.

II.

Gekorene Verbandsräte, die Arbeiter und Anstellte sind, haben bei der Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige gekorene Verbandsräte, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 30 Euro je volle Stunde.

- Die Leistungen nach Nr. I Buchst. b) und Nr. II werden nur auf Antrag gewährt. –

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Sowohl der Beschluss zu I. als auch der Beschluss zu II. wurde mit 8 : 0 Stimmen gefasst.

TOP 4 Einsetzung eines Prüfungsausschusses

Beschluss:

Die Verbandsversammlung fasst folgende Beschlüsse zum Prüfungsausschuss:

a) Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Ahmon Martin – Abstimmungsergebnis 7 : 1
Linder Gerhard – Abstimmungsergebnis 8 : 0
Vogel Michael – Abstimmungsergebnis 8 : 0

b) Vertreter der Prüfungsausschussmitglieder:

Vertreter des Herrn Ahmon: Steinle Florian – Abstimmungsergebnis 8 : 0
Vertreter des Herrn Linder: Wiedenmann Xaver – Abstimmungsergebnis 8 : 0
Vertreter des Herrn Vogel: Enthofer Alexander – Abstimmungsergebnis 8 : 0

- c) Vorsitzender des Prüfungsausschusses:
Ahmon Martin – Abstimmungsergebnis 8 : 0
Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:
Linder Gerhard – Abstimmungsergebnis 8 : 0

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2019

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2019 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung durch Postversand ausgehändigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt dieses Protokoll.

Hinweis: Dieses Protokoll wird von der neuen Verbandsversammlung genehmigt. Jedoch gilt für diesen speziellen Fall nicht das Verbot der Stimmenthaltung, da ein ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 GO). Die neuen Mitglieder der Verbandsversammlung können, müssen sich aber nicht an der Abstimmung beteiligen.

Das Protokoll der gesamten Sitzung der Verbandsversammlung am 26.06.2019 liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Verbandsvorsitzender Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 18:20 Uhr

Andreas Braunegger
Verbandsvorsitzender

Johann Hartmann
Schriftführer